
Funktionsbeschreibung Präsident/in bzw. Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Datum Juli 2024

1. Funktion

Funktionsbezeichnung

- Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission
- Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Funktion/Stellenziel

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist ein politisches Prüforgan. Sie berät und unterstützt mit ihrer Prüfungstätigkeit die Stimmberechtigten bei allen Beschlüssen, welche direkte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben.

2. Organisatorische Eingliederung

Vorgesetzte Stelle

Politisch/fachlich
Aufsichtsorgan

Souverän (Stimmberechtigte)
Bezirksrat

Stellvertretung

Wird vertreten durch
Vertritt

Vizepräsident/in der RPK
RPK

3. Aufgaben

Hauptaufgaben

Prüfung des Finanzhaushalts der Gemeinde nach finanzpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere:

- Prüfung der Budgets und der Jahresrechnungen der Gemeinde,
- Prüfung aller Gemeindeversammlungs- und Urnengeschäfte mit finanziellen Auswirkungen,
- Prüfung aller weiteren Geschäfte, welche direkte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben.

4. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich

- Die RPK ist zuständig für alle Beschlüsse, die in die Kompetenz der Legislative (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung) fallen und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde haben.

- Sie kann gegenüber dem Gemeindevorstand (Gemeinderat) die Herausgabe aller für die Prüfungstätigkeit notwendigen Unterlagen und Informationen verlangen.
- Die RPK hat keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden oder der Verwaltung.

Verantwortung für

Korrekte finanzpolitische Prüfung und Antragstellung an die Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung.

5. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an politischen Zusammenhängen und Bereitschaft, sich für die Gemeinde zu engagieren,
- Freude an finanziellen Zusammenhängen,
- Teamfähigkeit (Kollegialbehörde),
- Verschwiegenheit (Sitzungsgeheimnis),
- Vorkenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen sind von Vorteil.

6. Entschädigung

Pauschale pro Jahr

CHF 4'000.00
(Zulage Präsident/in und Schreiber/in: je CHF 1'500.00)

Sitzungen

- ca. 4 bis 8 Sitzungen pro Jahr
- Sitzungsgeld gemäss Verordnung über die Behördenentschädigungen

Spesen

Vergütung der effektiven Barauslagen